## Hansestadt Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

2013/BV/4566 öffentlich

Beschlussvorlage

Datum: 15.05.2013

Entscheidendes Gremium: Jugendhilfeausschuss

fed. Senator/-in: S 3, Dr. Liane Melzer

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt: bet. Senator/-in:

Amt für Jugend und Soziales

Beteiligte Ämter:

Förderung von Leistungen der Jugendhilfe nach §§ 1, 11 bis 14, 16 SGB VIII – DRK Kreisverband Rostock e. V. - "Stadtteil- und Begegnungszentrum Toitenwinkel – hier Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser II"

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit
04.06.2013 Jugendhilfeausschuss Entscheidung

## Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss der Hansestadt Rostock beschließt die Förderung des Trägers DRK Kreisverband Rostock e. V. für das Projekt "Stadtteil- und Begegnungszentrum Toitenwinkel – Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser II" gemäß den §§ 1, 11 bis 14, 16 SGB VIII für den Zeitraum 01.01. 2013 – 31.12.2013 in Höhe von 10.000,00 Euro, vorbehaltlich der Beschlussfassung der Bürgerschaft und der Genehmigung des Haushaltes der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2013 durch die Rechtsaufsichtsbehörde.

Beschlussvorschriften: §§ 74, 75 SGB VIII

bereits gefasste Beschlüsse: 05.02.2013

## Sachverhalt:

Der o. g. Träger der freien Jugendhilfe erbringt ein Angebot auf der Grundlage der §§ 1, 11 bis 14 und 16 SGB VIII. Das Angebot zählt zu den Leistungen der kommunalen Daseinsvorsorge und ist Bestandteil der Jugendhilfeplanung.

Der Vorschlag der Verwaltung basiert auf der Grundlage des Rahmenkonzeptes für Stadtteilund Begegnungszentren der Hansestadt Rostock und der beschlossenen Leitsätze der Kinder- und Jugendarbeit.

Der DRK KV Rostock e. V. erhielt bereits aus dem Aktionsprogramm Mehrgenerationshäuser für die Jahre 2008 bis 2012 Fördermittel. Die Bewerbung des Trägers um Förderung im Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser II wurde durch das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben positiv entschieden. Der Träger DRK KV Rostock e. V. erhält aus dem Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser II für den Bewilligungszeitraum

01.01. – 31.12.2013 eine Zuwendung aus dem Europäischen Sozialfonds. Das Stadtteil- und Begegnungszentrum – Mehrgenerationenhaus liegt im ESF-Zielgebiet 1. Die Zuwendung aus ESF-Mitteln beträgt 30.000,00 Euro. Der Anteil der kommunalen Kofinanzierung beträgt 10.000,00 Euro.

Eine Förderung der Verwaltungskosten erfolgt in Höhe von max. 1,5 % des Zuschusses der Hansestadt Rostock. Mit dem Träger besteht Konsens zum Fördervorschlag der Verwaltung. Der Anteil der ESF-Mittel beträgt 75 %.

## Finanzielle Auswirkungen:

Teilhaushalt:

Produkt: Bezeichnung: 54190025 36200

Haus- haltsjahr	Produkt/Konto	Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
			Erträge	Auf- wendungen	Einzahlungen	Auszahlungen
2013	36200.54190025	Zuschüsse an Verbände und Vereine – Mehrgenerationen- haus II (DRK)		10.000,00		
2013	36200.74190025	Zuschüsse an Verbände und Vereine – Mehrgenerationen- haus II (DRK)				10.000,00

Anlage/n: -

Vorlage 2013/BV/4566 der Hansestadt Rostock Ausdruck vom: 23.05.2013 Seite: 2/2